



Kabinettsbeschluss zum Infrastrukturzukunftsgesetz und Vorbereitung des Klimaschutzprogramms

Regierung schwächt die Demokratie durch mangelhafte Bürgerbeteiligung

Berlin, 15.12.2025: Mit dem für Mittwoch angekündigten Kabinettsbeschluss zum Infrastruktur-Zukunftsgesetz zeigt die Bundesregierung nach dem Eindruck von Green Legal Impact, dass ihr an einer ernstgemeinten Beteiligung der Öffentlichkeit nicht gelegen sei. Das federführende Verkehrsministerium hat für die Verbändeanhörung nur wenige Stunden Zeit eingeräumt. Laut GLI, einer auf juristischen Fragen fokussierten Umweltorganisation, sei die kurze Frist viel zu wenig für eine fundierte fachliche Bewertung des umfangreichen Gesetzespakets und unvereinbar mit den Beteiligungsrechten aus der Aarhus-Konvention. "Eine solche Praxis entwertet Beteiligung zu einem bloßen Formalakt", kritisiert GLI-Geschäftsführerin Henrike Lindemann: "So schwächt die Bundesregierung demokratische Prozesse an einer zentralen Stelle - dort, wo gesellschaftliche Expertise Gesetzesentwürfe inhaltlich verbessern könnte."

Bereits vor eineinhalb Jahren hatte Green Legal Impact gemeinsam mit anderen Organisationen in einem Thesenpapier zu Fristen bei Verbändeanhörungen der Bundesministerien darauf hingewiesen, dass die Ministerien oft viel zu kurze Fristen für Stellungnahmen setzen. Die Frist zur Stellungnahme zum Infrastrukturgesetz betrug nicht mal einen Arbeitstag. Selbst gut aufgestellte Verbände können komplexe Entwürfe in dieser Zeit kaum prüfen, inhaltliche Beiträge bleiben unvollständig oder entfallen ganz. In dem Thesenpapier wird empfohlen, eine Vier-Wochen-Regelfrist verbindlich in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien zu verankern. Ausnahmen für Eifälle sollen in begründeten Fällen möglich sein. Anstatt hier nachzubessern, verschärft die Bundesregierung nun das Problem.

Ein weiteres aktuelles Beispiel für Einschränkungen bei der öffentlichen Beteiligung ist die am 8. Dezember 2025 gestartete Öffentlichkeitsbeteiligung zum Klimaschutzprogramm (KSP). Das KSP ist die zentrale Maßnahmensammlung der Regierung, mit der sie sicherstellen muss, dass die Klimaziele 2030 und 2040 eingehalten werden. Die eingereichten Maßnahmenvorschläge der Ressorts, ihre Minderungseffekte und die verbleibende Treibhausgasminderungslücke werden nicht offengelegt. Ohne diese Grundlagen kann die Öffentlichkeit sich nicht ernstgemeint beteiligen. Deutschland hat sich in der Aarhus-Konvention von 1998 internationalen verpflichtet, die Öffentlichkeit in Umweltangelegenheiten frühzeitig, wirksam und transparent zu beteiligen und den Zugang zu allen für die Entscheidungsfindung relevanten Informationen sicherzustellen.

Henrike Lindemann, Geschäftsführerin von Green Legal Impact, betont: „Die Bundesregierung entwertet Beteiligung – mal durch zu knappe Fristen, mal durch fehlende Informationen. In beiden Fällen wird die Öffentlichkeit daran gehindert, ihre Rolle wahrzunehmen. Das IZG-Verfahren zeigt besonders drastisch, wie wenig Raum für einen echten Austausch bleibt. Und beim Klimaschutzprogramm wird die Konsultation durch Informationsentzug zur Farce. Beide Fälle verstößen gegen internationale Vorgaben und schaden unserer Demokratie.“

Hintergrund:

- [Thesenpapier: Fristen bei Verbändeanhörungen](#) der Bundesministerien
- [Gemeinsame Stellungnahme](#) der Umweltverbände zum Referentenentwurf für ein Infrastruktur-Zukunftsgesetz, in der neben inhaltlichen Punkten auch die kurze Frist kritisiert wird.

greenlegalimpact

Green Legal Impact Germany e.V. (GLI) ist eine juristische Umweltorganisation. GLI nutzt das Recht und den Rechtsstaat, um Umweltschutz und Menschenrechte zu stärken. Dazu stärkt GLI zivilgesellschaftliche Akteure in Deutschland und weltweit, das Recht zu verstehen, anzuwenden, und zu verbessern.

Für Rückfragen

Philipp Schönberger

Juristischer Referent für Beteiligungsrechte

030 235 9779 65 / schoenberger@greenlegal.eu

Valentine Zheng

Juristische Referentin für Klimaschutzrecht

030 235 9779 66 / zheng@greenlegal.eu